

Jahresbericht
über das
Königliche Gymnasium
und
die damit verbundene Vorschule
zu
Duisburg.

Schuljahr 1914—1915.

Veröffentlicht von dem
Direktor Dr. Max Wiesenthal.

Enthält die neue Schulordnung für die Rheinprovinz.

Duisburg.
Buchdruckerei von Joh. Erwich.
1915.

1915. Progr. Nr. 620.



9 du
49

620

Übersicht über die Lehrgegenstände und die im Schuljahr 1914
für jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

A. Gymnasium.

	VI	V	IV	III	0 III	II	0 II	I	0 I	Σa.
Religionslehre	evangel.	$\frac{2}{1}$	2	$\frac{2}{1}$		$\frac{2}{1}$		$\frac{2}{1}$		11
	kath.	$\frac{2}{1}$	2	$\frac{2}{1}$		$\frac{2}{1}$		$\frac{2}{1}$		11
Deutsch und Geschichtserzählungen . . .	$\frac{3}{1} \frac{4}{1}$	$\frac{2}{1} \frac{3}{1}$	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	$\frac{2}{5}$	$\frac{2}{5}$	66
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	$\frac{2}{4}$	$\frac{2}{4}$	34
Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Geschichte	—	—	2	2	2	2	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	17
Erdfunde	2	2	2	1	1	1	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	9
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	$\frac{4}{2}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	34
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	18
Englisch freiw.	—	—	—	—	—	—	2	$\frac{2}{2}$		4
Hebräisch freiw.	—	—	—	—	—	—	2	$\frac{2}{2}$		4
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2 freiw.				10
Singen	2	2	3 Chorfangen ¹⁾							7
Turnen	3	3	3	3	3	$\frac{2}{1}$	$\frac{2}{1}$			20
Σa. Pflichtstunden des Schülers . . .	30	30	34	35	35	35	35	35	35	295 ²⁾

B. Vorschule.

	3	2	1	Σa.
Religionslehre	evangel.	2	$\frac{2}{2}$	4
	kathol.	2	$\frac{2}{2}$	4
Deutsch (mit Lesen und Schreiben)	9	11	12	32
Rechnen	5	5	6	16
Singen	1	1	1	3
Turnen	1	1	1	3
Σa. Pflichtstunden des Vorschülers	18	20	22	62 ²⁾

¹⁾ Auf den einzelnen Schüler entfallen nur 2 Stunden.

²⁾ Gesamtzahl der am Gymnasium bzw. an der Vorschule erteilten Stunden.

[illegible]

Die Lehrpläne des Duisburger Gymnasiums weichen in folgenden Punkten von den allgemeinen preussischen Lehrplänen von 1901 (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. d. Saale) ab: der mathematische Unterricht gibt im Winter in UI, im Sommer in OI eine Stunde zum Unterricht in der Biologie ab. Im Physikunterricht der OII wird Mechanik, in der UI Wärmelehre, Magnetismus und Elektrizität behandelt. Mit dem biologischen Unterricht sind freiwillige Schülerübungen verbunden, der physikalische Anfangsunterricht in OIII baut sich auf Schülerübungen auf. Im Geschichtsunterricht wird das Zeitalter Friedrichs des Großen bereits in OIII durchgenommen, um in UI Zeit für die zusammenfassende Behandlung der Bürgerkunde zu gewinnen. Die deutsche Literaturgeschichte umfaßt in OII Klopstock noch mit, das letzte Tertial der OI soll der nachgoethischen Dichtung des 19. Jahrhunderts gewidmet sein. Als philosophische Propädeutik wird die empirische Psychologie im Anschluß an den naturwissenschaftlichen Unterricht in I, die formale Logik im Aufsatzunterricht behandelt, die Entwicklung der antiken Philosophie in I bei der Lektüre des Plato, Cicero und Horaz; mit den Lehren Kants und Spinozas werden die Primaner bei der Lektüre philosophischer Werke Schillers und Goethes bekannt gemacht. Als lateinische Lektüre dienen am Schluß der UII Fabeln des Phädrus, in UII wird in der Regel als Prosaischer nur Cicero, in OII nur Livius gelesen, ebenso Vergil nur in OII. Die Platonlektüre wird möglichst schon am Ende der OII mit Apologie oder Kriton begonnen.

Von einer zusammenfassenden Einführung in die bildende Kunst in eigenen freiwilligen Übungen wurde in diesem Winter abgesehen, weil die Schüler der Oberklassen durch die Jugendwehr in Anspruch genommen wurden. Es fanden aber in der Aula auf Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Jarres 4 Musikabende von Hedwig Meyer-Köln statt, zur Einführung der Schüler in Beethovens Sonaten. Der Erfolg ermutigt zur Fortsetzung des Versuches. Von anderen Vorträgen für Schüler und Publikum nahm das Lehrerkollegium in diesem Jahre mit Rücksicht auf die von der Stadt Duisburg veranstalteten Kriegsvorträge Abstand.

An dem durch die Lehrpläne vorgesehenen **wahlfreien Unterricht** beteiligten sich a) im Sommer: Englisch aus OII 14, aus UI und OI 2 + 6; Hebräisch aus OII 6, aus UI + OI 2 + 1; Zeichnen (UI—OI) aus UI—OI 8; b) im Winter: Englisch aus OII 10, aus UI + OI 2 + 1; Hebräisch aus OII 6, aus UI + OI 2 + 1; Zeichnen —; Biologische Übungen UI 6 Schüler.

An einem Lehrgang in **Stenographie** (Stolze-Schrey), den der wissenschaftliche Hilfslehrer Bock abhielt, nahmen 20 Schüler teil.

Jüdischer Religionsunterricht. Die jüdischen Schüler des Gymnasiums wurden gemeinschaftlich mit denen der städtischen höheren Knabenschulen in 5 Abteilungen unterrichtet, in denen folgendes Pensum durchgenommen wurde:

- | | |
|-----------------|--|
| II und I | I. Bibellesen: Aus den Propheten Amos, Hosea und Jesaja. Jüdische Geschichte: Gesamtüberblick. Nähere Darstellung der Neuzeit. |
| III | II. Bibellesen: Aus den früheren Propheten. Geschichte: Von Alexander dem Großen bis zur Zerstörung Jerusalems (70). |
| IV—VI | III. Einige Psalmen. Biblische Geschichte der Königszeit. Geographie des hl. Landes. |
| 1. Vorkl. | IV. Biblische Geschichte: Moses. Einige Sprüche und Gebete. |
| 2. u. 3. Vorkl. | V. Biblische Erzählungen von den Ervätern. Die Festtage. |

Studientage. Den Primanern werden im Jahre etwa 6 Studientage gegeben. Teils wird hierfür eine größere selbständige Aufgabe aus einem der Hauptfächer gestellt, teils haben die Primaner sich über eine Arbeit nach eigener Wahl auszuweisen.

Die Auswahl der Lesestoffe wurde durch den Krieg und die Zusammenlegung der Prima beeinflusst. a) im Sommer 1) Deutsch: OI Iphigenie; Don Carlos, Nathan; Schillers philosophische Lyrik. UI Lessing Laokoon; Hamb. Dramaturgie (Auswahl); Emilia Galotti, Minna von Barnhelm. OII Mittelhochdeutsche Dichtung. UII Goethes Götze von Berlichingen; 2) Lateinisch OI Tacitus Germania; Horaz. UI Tacitus Annalen I. II. OII Vergils Aeneis. UII Ovid Metamorphosen und Elegien. OIII Cäsar B. G. V. UIII Cäsar B. G. I. 3. Griechisch: OI Thukydides VII. Ilias XIV bis XVII. UI Plato Apologie. Homer = OI; OII: Odyssee XIII—XXIII. UII Xen. Anab. IV. Odyssee I—V 4. Französisch: I Le gendre de Monsieur Poirier. 5. Englisch: I The three cutters von Marryat. b) im Winter. I: Fichte, Reden an die deutsche Nation. Kleist, Prinz von

Homburg. Politische Lyrik des 19. Jahrhunderts. Bismarcks Reden. Privatlektüre: Moderne Dramen. O II Klopstock; Lessing, Minna; Schillers Jugenddramen; Hebbel, Nibelungen, Agnes Bernauer. U II Schiller, Jungfrau von Orleans; Kleist, Hermannschlacht, Vaterländische Lyrik; Lessing, Philotas; Ludwig, Maffabäer. O III Körner Brin, Heyse Kolberg, Schiller Tell; Raabe, Die schwarze Galeere und Else von der Tanne. U II Uhland, Ernst, Herzog von Schwaben. Lateinisch: I. Horaz: Vaterländische Dichtung. Cicero: De officiis. Liv. XXIII—XXVI. O II Liv. XXI und XXII; V und VI. U II Cicero De imperio; in Catilinam I. III. O III Caesar B. G. VI und VII. Ovid, Metamorphosen. Griechisch: I. Euripides Medea. Homer Ilias XVIII—XXIV. Plato Staat I. Griechische Lyrik. O II Herodot VI—IX. U II Od. VI—IX. Xen. Hell. II. O III Xen. Anab. I. II. Französisch: I Lanfrey, Campagne de 1806/7. O II Corneille, Horace. Le siège de Paris. Englisch: I. Macaulay, History of England III.

Deutsche Aufsätze.

O I 1. Beharrung und Fortschritt. 2. a) Orest und Tasso, b) Orest und Hamlet, c) Iphigenie und Neoptolemos. 3. (Reifeprüfung). U I 1) Entzwei und gebiete — tüchtig Wort; Vereint und leide — besserer Hort! 2. a) Minna von Barnhelm ein nationales Drama, b) Der Charakter Tellheims. 3. (Klassenaufsatz) Charakter und Zufall in Emilia Galotti. O I und U I 4. a) Die Ursachen des Weltkrieges, b) Es regen sich in aller Herzen Viel vaterländische Lust und Schmerzen, Wenn man das hohe Lied beginnt Vom Rhein, dem hohen Felsenkind. 5. Fichtes 8. Rede: Was ein Volk sei und was Vaterlandsliebe. 6. (Kl. A.) Die Charakterentwicklung des Prinzen von Homburg. 7. Dulce et decorum est pro patria mori. 8. Prüfungsaufsatz. O II 1. Hermann in Kleists Hermannschlacht und Tell in Schillers Wilhelm Tell. Ein Vergleich. 2. (Kl. A.) Walthar von der Vogelweide ein Erzieher des deutschen Volkes. 3. Warum bedarf Deutschland einer starken Wehrmacht? 4. „Kleine Ursachen, große Wirkungen“ oder Warum mußte Siegfried sterben? 5. (Kl. A.) Der Krieg ist schrecklich wie des Himmels Plagen, doch er ist gut, ist ein Geschick wie sie. 6. Was hat Körner, der Dichter von „Leher und Schwert“, unserm Volke in dieser Zeit des Weltkrieges zu sagen? 7. Die Idee des Opfers in Agnes Bernauer. 8. (Kl. A.) Wie kommt in Lessings Minna die Heilung Tellheims zustande? U II 1. „Wenn Gott will rechte Günst erweisen, den schickt er in die weite Welt.“ 2. Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt. 3. (Kl. A.) Die drei Knaben in Goethes Götz. 4. Ein Kriegserlebnis. 5. „Pflichterfüllung bis zum äußersten.“ Ein vaterländisches Mahnwort. 6. (Kl. A.) Die Jungfrau von Orleans bis zum Bruch ihres Gelübdes. 7. a) Das erste Kapitel aus Fritz Reuters „At de Franzosentid“, b) Die Jugendwehr. 8. Die Kriegslage am 15. Februar 1915. 9. (Kl. A.) Die Maffabäer. O III 1. Die Macht des Gesanges im „Grafen von Habsburg“ und in „Vertrau de Born.“ 2. Die Kraniche des Jbys, Bericht eines Augenzeugen. 3. (Kl. A.) Selbstgewähltes Thema: Das Leben im Walde; ein Gang durch ein Duisburger Werk u. a. 4. Eine Kriegsturnfahrt im Jahre 1914. 5. Szizeth und Tsingtau: „Einstehe für Pflichterfüllung bis zum äußersten.“ 6. Wie kann man in Duisburg merken, daß Krieg ist? 7. Wie kommt im 1. Aufzug des Tell der Plan der Befreiung zustande? 8. Wie können auch die hinter der Front mithelfen, daß wir einen ehrenvollen Frieden erlangen? (Kl. A.)

Leibesübungen.

Für das Turnen stand der geräumige Schulhof, der mit Barren und Reck ausgestattet wurde, die Turnhalle und eine Wiese vor dem Schulgebäude zu Gebote. Im Sommer wurde mit besonderem Eifer geturnt; das für den 4. August angesetzte Schauturnen mußte aber ausfallen, da die Schule bereits am 3. geschlossen wurde. Im Winter war der Turnunterricht auf 2 Stunden wöchentlich beschränkt; diejenigen Schüler, welche der Jugendwehr beitraten — 24 aus U II bis U I — wurden auch von diesen befreit. Einen Ersatz boten 3. T. Tagesturnfahrten, die in jedem Monat unternommen wurden. Die Vorturnerschaft, die im Sommer 30 Vorturner umfaßte, hörte im Winter auf zu bestehen, während die Jugendriege (20 Schüler) unter Leitung des Unterprimaners Born weiterübte.

Befreiungen vom Turnen.

Es besuchten das Gymnasium (ohne Vorschule) im Sommer 247, im Winter 231, im ganzen 262 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Unterricht überhaupt			Von einzelnen Übungsarten		
	während des ganzen Schuljahres	im Sommer	im Winter	während des ganzen Schuljahres	im Sommer	im Winter
Wegen körperlicher Fehler	7	3	—	5	1	—
Wegen Teilnahme an der Jugendwehr . .	—	—	24	—	—	—
Zusammen	7	3	24	5	1	—
also von der Gesamtzahl der Schüler . .	2,6 %	1,2 %	10,4 %	1,9 %	0,4 %	0, %

Die Zahl der Freischwimmer betrug etwa ein Drittel der Schülerzahl. Die Erlernung des Schwimmens im Unterrichte des Amateur-Schwimmklubs wird empfohlen, da die Schüler in kein Mitgliedsverhältnis zu dem Verein treten.

Der fröhliche Wanderbetrieb des Sommers („Wandervogel“), der in zwei Ferienfahrten gipfeln sollte, wurde durch die Mobilmachung, den Auszug der Führer und das schlechte Wetter lahmgelegt. Nachmittagswanderungen fanden statt in OIII 2, UIII 6, V 6, VI 2, VII 2, VIII 1.

Aufgaben in der Reifeprüfung.

I. In der Herbst- und Kriegsfreifeprüfung 1914. **Deutscher Aufsatz:** Welcher gemeinsame Gedanke findet in Lessings Nathan, Schillers Don Carlos und Goethes Iphigenie seinen durch die Individualität des Dichters bestimmten Ausdruck?

Mathematik. 1. Ein Kapital steht 10 Jahre zu $4\frac{1}{2}\%$ auf Zinseszins, dann werden 4000 $\mathcal{M}$ zurückgezogen. Der Rest wird mit 4% weiter verzinst und wächst in den folgenden 20 Jahren auf 50000 $\mathcal{M}$ an. Wie groß war das ursprüngliche Kapital? 2. Ein Dreieck soll aus dem Inhalt $F=12$, dem Umfang $2s$ und dem Winkel α gezeichnet werden. 3. Wann und wo geht die Sonne in Duisburg ($\varphi = 51^\circ 26'$) am 4. August ($\delta = 17^\circ 25'$) auf und unter und wie lange dauert der Tag? 4. Die Mantelfläche eines geraden Kegels stumpfes ist so groß wie Grund- und Deckfläche zusammen, die Grundfläche aber 5 mal so groß wie die Deckfläche. Wie groß ist der Neigungswinkel der Seitenlinien gegen die Grundfläche?

II. In der Osterprüfung 1915. **Deutscher Aufsatz:** 1813 und 1914 — Gemeinsames und Verschiedenes. **Mathematik:** 1. 30000 $\mathcal{M}$ werden mit 4% verzinst. Wie groß ist die nach 15 Jahren beginnende Jahresrente, wenn angenommen wird, daß sie 20 mal zur Auszahlung gelangt? 2. Von einer dreieckigen Ede sind eine Seite, ein anliegender und der gegenüberliegende Winkel gegeben; die fehlenden Stücke sollen gezeichnet werden. 3. Von einem Dreieck ist der Radius des Umkreises $r=3$ cm doppelt so groß wie der Radius eines Umkreises und gleichzeitig das perimetrische Mittel zwischen diesem und dem halben Umfang. Wie groß sind die Seiten und Winkel des Dreiecks? 4. Von einer Kugel mit einem Durchmesser von 24 cm wird ein Abschnitt von 5 cm Höhe abgeschnitten und zu einer Vollkugel umgeformt. Wie groß ist ihr Radius?

Schulbücher.

Vorbemerkung. Von Ausgaben der fremdsprachlichen Schriftsteller dürfen die Schüler alle in ihrem Besitz befindlichen Vollausgaben ohne Anmerkungen benutzen, sofern sie noch in gutem Zustande sind. Dagegen ist von Auswahlen und von Lehrbüchern stets die vorgeschriebene Ausgabe und Auflage anzuschaffen. Wegen Überlassung von Büchern aus der Unterstützungsbibliothek haben sich die Schüler mit schriftlicher Genehmigung ihres Vaters an Prof. Dr. Rocholl zu wenden. In den Klassenschränken dürfen Bücher (auch Atlanten und Gesangbücher) nur dann zurückgelassen werden, wenn der Vater den Besitz eines zweiten Exemplares bescheinigt. Eine Haftung für die Aufbewahrung übernimmt die Schule nicht.

1. Die im Schuljahre 1914 benutzten Lehrbücher.

Gegenstand		Lehrbücher	Klasse
A. Gymnasium.			
Religion.	1. Evang.	Zahn, bibl. Historien, herausgeg. von Siebe	VI, V.
		Strack und Böcker, bibl. Lesebuch	IV—O II.
		Novum testamentum graeco et germanico ed. Nestle oder Tischendorf (ed. acad. Mendelssohn)	I.
		Siebert und Bahr, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, 3. Teil	U II—O I.
		Spruchbuch für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen	VI—I.
		Das kirchliche Gesangbuch	VI—I.
	2 Kath.	Kathol. Katechismus für die Diözese Münster	VI, V.
		Eder, Kathol. Schulbibel	VI—III.
		Schmitz, erweiterter Katechismus	IV—III.
		G. Kauschen, Apologetik. — Glaubenslehre mit Anhang. — Sittenlehre. — Kirchengeschichte	U II—O I.
Deutsch.		Hopf und Paulstel, Lesebuch, bearbeitet von Muff	VI—U II.
		Hopf und Paulstel, Lesebuch, bearbeitet von Scheel	O II.
Lateinisch.		Ellendt-Seiffert, lat. Grammatik	U III—I.
		Ostermann-Müller, Übungsbuch A	VI V.
		Ostermann-Müller, Übungsbuch C	IV—O I.
		Fügner, Wörterbuch zu Cäsar	U III, O III.
		Fidelscherer, Wörterbuch zu Ovid	O III, U II.
Griechisch.		Kaegi, kurzgefaßte griechische Schulgrammatik, 23. Aufl.	U III—I.
		Herwig, Gese- und Übungsbuch, Vokabularium	U III.
		Wesener, Elementarbuch II	O III, U II.
Französisch.		Blöy-Kares, Elementarbuch, Ausgabe E	IV U III.
		Blöy-Kares, Übungsbuch, Ausgabe E	O III—U II.
		Blöy-Kares, Sprachlehre	O III—I.
		Vüldering, Lesebuch I	III.
		Vüldering, Lesebuch II	U II.
Englisch.		Tendering, kurzgefaßtes Lehrbuch der engl. Sprache, Ausgabe B	O II, I.
Hebräisch.		Hollenberg, Hebr. Schulbuch	O II, I.
		Hebr. Bibel	I.
Geschichte.		Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten	IV—O I.
		Neubauer, Kanon der Geschichtszahlen	IV—O I.
		Putzger-Baldamus, Historischer Schulatlas	IV—O I.
Erdkunde.		von Seydlitz, Geographie. Ausgabe G	V—U II.
		F. Fischer, Einheitsatlas	VI, V.
		Vierde, Schulatlas für höhere Lehranstalten	IV—O I.
Mathematik und Rechnen.		Müller und Pießler, Rechenbuch für die unteren Klassen der höheren Lehranstalten	VI—IV.
		H. Müller, Die Mathematik auf den Gymnasien, Ausgabe A. Unterstufe	IV—U II.
		H. Müller, Die Mathematik auf den Gymnasien, Ausgabe A. Oberstufe	O II—O I.
		H. Müller und Putnewsky, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik usw., Ausgabe A, 1. Teil	U III—U II.
		2. Teil. Gefürzte Ausgabe	O II—O I.
Naturwissenschaften.		Schmeil, Leitfaden der Botanik	VI—U III.
		Schmeil, Leitfaden der Zoologie	VI—O III.
		Bohn, Leitfaden der Physik, Unterstufe, Ausgabe B	O III, U II.
		Bohn, Leitfaden der Physik, Oberstufe	O II—O I.
Gesang.		Singbuch: „Frisch gesungen“ von Heinrichs und Pusch	VI—V.
		Chorbuch: „Frisch gesungen“	VI—O I.
		Das kirchliche Gesangbuch für die evang. Schüler	VI—O I.
B. Vorschule.			
Religion.	1. Evang.	Zahn, bibl. Historien	2, 1.
	2. Kathol.	Dr. Schuster, kleine biblische Geschichte	2, 1.

Gegenstand	Lehrbücher	Klasse
Deutsch.	„Fröhlicher Anfang“, Fibel von Eckhardt u. Büllwig, Ausgabe D, 1	3.
	Schmitzer und Berndt, Leitfaden der Grammatik und Orthographie in der Vorschule, 1. u. 2. Teil	3—1.
	Schulze und Steinmann, Kinderschatz II	2, 1.
Rechnen.	Segger, Rechenbücher für die Vorschulen höherer Lehranstalten I, II, III	3, 2, 1
Gesang.	Singbuch: „Frisch gesungen“ I	2, 1.

2. Die für das Schuljahr 1915 neu eingeführten Lehrbücher.

Gegenstand		Lehrbücher	Klasse
Religion.	1. Evangel.	Zange, Zeugnisse der Kirchengeschichte	II, I.
	2. Kathol.	Kaufchen, Kleine Kirchengeschichte	III.
Lateinisch.		Hartke-Niepmann, Lateinisches Übungsbuch	VI.
Griechisch.		Wiesenthal, Etymologisches Wörterbuch zu Xenophons Anabasis	O III, II.
Erkunde.		Fischer, Einheitsatlas	VI—IV.

Zur Geschichte der Anstalt im Schuljahre 1914/15.

Prof. Dr. Ed. Anspach war vom 1. 4. 1914—1. 4. 1915 zu Handschriftenstudien beurlaubt; beim Ausbruch des Krieges befand er sich in Spanien, konnte aber die Heimat erreichen und setzte mit Genehmigung des Herrn Ministers seine Arbeit in Berlin fort. Zu seiner Vertretung wurde Ostern 1914 der wissensch. Hilfslehrer Arnold Reck dem Gymnasium überwiesen, während Kand. Laurenz Bock zunächst zur unentgeltlichen Beschäftigung an der Anstalt blieb.

Gemäß der Verfg. des Kgl. Prov.-Schulkollegiums vom 1. 8. 1914 Nr. 10817 wurden die Schüler außer den Primanern am 3. 8. in die Ferien entlassen, nachdem sich die Schulgemeinde, demütig vor Gott, doch stolz sich des guten Rechtes und der Kraft unseres Volkes bewußt, mit Liedern und Ansprache des Direktors die Seele für die bevorstehende schwere und wunderbarlich große Zeit gestärkt hatte. Vom Lehrerkollegium zogen ins Feld Oberlehrer Heinrich Schäfer als Offizierstellvertreter (jetzt Leutnant) im Landwehr-Regiment 55 nach Westen, Zeichenlehrer Fritz Linde als Leutnant im Infanterie-Regiment 44 nach Ostpreußen. Beide haben inzwischen das Eiserne Kreuz erworben. Wiss. Hilfslehrer Arnold Reck kam nach einiger Zeit als Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment 220 nach Galizien und ist am 10. Dezember 1914 gefallen. Mit dem Pflichtbewußtsein und Gottvertrauen des deutschen Mannes zog er aus jungem Eheglück ins Feld und ließ sein Leben — für uns. Erst ein Vierteljahr später erhielten wir Gewißheit über seinen Tod. Ehre seinem Andenken! — Am 5. August fand die mündliche Prüfung der Herbstabiturienten und die Notreiseprüfung der Oberprimaner statt. Es traten sofort oder später ins Heer ein die Oberprimaner Wilhelm Florj, Kurt Glaubitz, Hermann Runkler, Adolf Rodewyß, Friedrich Curtius, Ernst Rust, Erwin Schöneborn und Josef Wessel, der, krankheits halber an der Herbstprüfung nicht beteiligt, am 7. Dezember die Reiseprüfung nur mündlich ablegte. Die Oberprimaner, die nicht Abiturienten waren, hatten die Prüfungsarbeiten Ende Juli mitgeschrieben, so daß auch für sie im August keine besondere schriftliche Prüfung mehr nötig war. Aus Unterprima wurden Kriegsfreiwillige Walter Curtius und Hans Gerards, aus Obersekunda Wilhelm Effenberger und Michel Kwapiß, aus Untersekunda Paul Weth und Anfang März 1915 Karl Dieregswiler. Im ganzen sind bis jetzt 14 Schüler Soldat geworden. Daß die Zahl nicht größer war, lag einmal an dem augenblicklich schwachen Besuch der Oberklassen und sodann an dem jugendlichen Alter unserer Schüler. In den Ferien haben mehrere Sekundaner sich bei der Ernte hilfreich betätigen können, einer (Rob. Ull) auch noch darüber hinaus im Lazarettendienst. Erhebend war unter dem Eindruck der Siegesnachricht von Tannenberg die gemeinsame Sedanfeier aller Duisburger Schulen auf dem Kaiserberge am

2. September, die nach einem Zuge durch die Stadt durch eine eindrucksvolle Ansprache beendet wurde, die der Herr Oberbürgermeister vom Balkon des Rathauses an die gesamte Schuljugend richtete.

Der Unterricht konnte, dank den Erfolgen unserer Heere, am festgesetzten Tage, dem 10. September, wieder aufgenommen werden — beginnend mit einer Dankfeier für die errungenen Siege. Ober- und Unterprima wurden vereinigt, Herr Bock trat als Hilfslehrer ein; so konnte der Unterricht mit Ausnahme des Zeichnens und mit geringer Einschränkung des Turnens voll aufrecht erhalten werden. Er blieb auch fast ungestört; Prof. Rosin und Oberlehrer Hugo Müller wußten noch Zeit und Arbeitskraft zu gewinnen zu hingebender Arbeit an den Verwundeten im Diakonenhause und an der Ausbildung von Felddiakonen. Es entsprach der Überlieferung des Gymnasiums ebenso wie dem Wunsche des Herrn Ministers, daß in dieser ersten Zeit die Jugend nicht müßig ging. Straß und erfolgreich ist trotz allen seelischen und äußerlichen Hemmungen gearbeitet worden, der Schüler, deren Väter im Felde standen, haben sich die Lehrer gern, besonders auch durch unentgeltliche Nachhilfe, angenommen. Aber selbstverständlich durchdrang die Anteilnahme an dem größten Schicksale unseres Volkes jeglichen Unterricht — nicht mit Kriegsgeschwätz, sondern mit Aufdeckung und Verwertung jeder Beziehung, die der Lehrstoff zu unserem Volke, unserer Zeit und unserem Kriege hatte. Und diese Beziehungen waren ungeahnt und uner schöp flich, von der Religionsstunde und dem deutschen Aufsatz angefangen über Platos Staat, Horazische Vaterlandsgebichte und Cäsars Wortschatz, der, zur Verherrlichung von Hindenburgischen Siegen und U-Boots-Erfolgen dienend, die Probearbeiten der Tertianer zu einer Lust machte, bis zur Naturkunde, die über den Nährwert unserer Lebensmittel belehrte, zur Rechenstunde, die Aufschluß über die Reichsanleihe gab, ja bis zum Schreiben, das die Namen unserer Siege und Feldherren in Schönschrift einprägte.

Stunden der Weihe und Erhebung waren die Siegesfeiern, die allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben werden. Die neuen Lieder und neuen Weisen, die dieser Krieg in Fülle erzeugt hatte, ertönten, z. B. von Freiwilligen vorgetragen, zum ersten Male vor unsern Ohren und griffen an unser Herz. Tiefen Eindruck hinterließ, auch bei der zahlreichen Gästeschar, die Feier des Kaisersgeburtstages; fast noch schöner und ergreifender erscheint dem Rückblick die Wiederholung dieser Feier vor 400 Verwundeten aus den Duisburger Lazaretten. Und abschließen soll dieses Schuljahr die Jahrhundertfeier von Bismarcks Geburtstag.

Eine Freude für Leiter, Lehrer und Schüler der Anstalt war auch die unvermutete Äußerung der Anhänglichkeit an die alte „Penne“, die aus Schützengräben und Stappenquartieren von den zahlreich im Felde stehenden früheren Schülern zu uns herüberdrang. Ihre Feldbriefe wie die der Herren Schäfer, Reck und Linde führten uns allen anschaulich das Kriegsleben vor die Seele; mancher Gruß, manches Bäckchen kündete denen draußen unser dankbares Verständnis für die Opfer, die sie brachten — für uns.

In das Kgl. Pädagogische Seminar am Kgl. Gymnasium traten zu Ostern folgende Kandidaten ein: Dr. Karl Bade, Dr. Hans van Els, Dr. Ernst Knorz, Wilhelm Rögels, Dr. Josef Saur, Josef Willenborg. Es eilten zur Fahne Dr. Knorz und Josef Willenborg, Dr. van Els trat als Freiwilliger ins Heer, ebenso Dr. Saur, wurde aber nach einigen Wochen zurückgestellt und nahm wieder an den Seminarübungen teil. Mit Wiederbeginn des Unterrichts wurde dem Seminar zugeteilt Dr. Nicola Esser, (vorher in Grefeld, Gymn.), beauftragt mit der Vertretung eines Oberlehrers an der hiesigen Oberrealschule, Dr. Bade wurde zur Vertretung nach Langenberg Kgl. überwiesen. Anfangs November kamen hinzu aus dem Seminar am Gymnasium in Wesel: Dr. Heinrich Aufmwasser, Matthias Basten, Joh. Haszdentsefel. Im November wurde Basten, im Dezember Aufmwasser und Rögels einberufen. Willenborg ist im Felde Leutnant geworden und hat das Eisene Kreuz erhalten; Dr. Knorz, zum Leutnant befördert, erlag am 20. November im Lazarett zu Weklar seinen schweren in Frankreich erhaltenen Wunden. Mit Wehmut werden wir stets seiner frischen und bescheidenen Jungmännlichkeit gedenken.

Der Tod forderte Opfer auch daheim. Am 4. Nov. 1914 starb in Bochum der Gymnasiallehrer a. D. Karl Friedrich Werth, 88 Jahre alt. Er ist vom August 1849 bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand, Ostern 1893, an der Vorschule und an der Hauptanstalt tätig gewesen; der Jahresbericht von 1892 rühmt die musterhafte Treue und Gewissenhaftigkeit und den Erfolg seines Unterrichtes. Am 3. Februar 1915 verschied nach schwerer Krankheit der Obersekundaner Ernst Löwenstein, ein hoffnungsvoller, wackerer Schüler. Das Andenken der Toten bleibe in Ehren!

Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Pr.-Sch.-R. 6. 5. 1914. Oberlehrer Heinrich Schäfer wird zu einem archäologischen Kursus nach Bonn und Trier beurlaubt.

Pr.-Sch.-R. 4. 6. 1914. Lehrer am Gymnasium Saure wird zu einem Kursus für Gesangslehrer nach Köln einberufen.

Pr.-Sch.-R. 1. 8. 1914 (eingegangen 2. 8. 14) betr. Notreiseprüfung; Min.-Erl. vom 1. 8. 14 über die Notreiseprüfung (eingegangen am 7. 8. 14).

Pr.-Sch.-R. 11. 8. 1914 betr. Kriegstreiseprüfung auch für die Unterprimaner im dritten Halbjahr.

Min.-Erlaß vom 11. 8. 1914 betr. Erteilung des Einjährigen-Zeugnisses nach halbjährigem Besuch der VII. "

Min.-Erlaß vom 4. 9. 1914 über die militärische Vorbereitung der Jugend.

Min.-Erlaß vom 6. 11. 1914 über den Krieg im Unterricht.

Min.-Erlaß vom 21. 11. 1914 u. Prov.-Schulk. v. 17. 2. 15: Das Gold zur Reichsbank! (Die Goldsammlung am Kgl. Gymnasium hat bis zum 15. März 1915 über 20000 M ergeben).

Min.-Erlaß vom 28. 11. 1914 über die Notreiseprüfung für solche, die als Krankenpfleger ins Heer eintreten.

Min.-Erlaß vom 17. 12. 1914 über Kriegsbrot.

Pr.-Sch.-R. vom 1. 2. 1915, Min.-Erl. vom 29. 1. 15 über die Versetzung im Kriegsjahre.

Min.-Erl. vom 8. 2. 1915: Erneuerung der Kriegsprüfungen vom 1. 6. 1915 ab.

Pr.-Sch.-R. vom 25. 2. 1915: Gemeinsames Verfahren bei Siegesnachrichten (war in Duisburg bereits seit Anfang Dezember auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Jarres vereinbart).

Geschenke für die Sammlungen.

I. Lehrerbibliothek. Vom Herrn Minister: Böttcher, Vaterland, Schauspiel. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1914; Jahrbuch der Auskunftsstelle für Schulwesen; Deutschland als Kolonialmacht. Vom Verfasser: Schmidt, Kulturhistorische Beiträge zur Kenntnis des griech. und römisch. Altertums. Von B. G. Teubner's Verlagsbuchhandlung: Barth, der Litgowianer und Pestalozzianer W. H. Ackermann; Technik des Kriegswesens.

II. Schülerbibliothek. Vom Herrn Minister: Kohlmeier, der Kartoffelkrieg; vom Wehrverein: Deutscher Wehrkalender 1914. Die Abiturienten Brückelmann und Höing haben sich durch Aufstellung eines Kataloges der Klassenbücherei für I und II verdient gemacht.

Vermögen und Stiftungen.

Der Verwaltungsrat bestand aus Herrn Geh. Reg.-Rat Lehr, Vorsitzendem; Direktor Dr. Wiesen-
thal, stellvertr. Vorsitzenden; Kommerzienrat Dr. Walter Böninger, Oberarzt San.-Rat Dr. Gofmann,
Geh. Justizrat Dr. Michels. Sekretär des Verwaltungsrates und Kassensführer der Gymnasialkasse ist der
Kendant der Kreiskasse, Rentmeister Bartsch, Heerstraße 67. Von den flüssig zu machenden Kapitalien
wurden rund 350 000 M in Kriegsanleihe angelegt.

Weiter verliehen wurden die bewilligten Stipendien an stud. phil. Bartsch, stud. phil. Klem
und stud. theol. Hofius und Unterprimaner Siegmund. Das Hüttenbrucher Stipendium verlieh der
Herr Oberbürgermeister dem Quartaner Günter Gzischke.

Die Stiftungskasse (zur Verfügung des Direktors) erhielt an größeren Zuwendungen v. Dr. H.
100 M, von dem Vater des Abiturienten Paß 50 M und schließt mit einem Bestande von 575 M ab.

Statistik.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Gymnasium										B. Vorschule			
	0I	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Ga.	1	2	3	Ga.
1. Am 1. Februar 1914	12	8	10	28	24	30	41	43	40	236	40	42	37	119
2. Am Anfang des Sommerhalbjahres . .	11	5	21	21	26	36	38	35	49	242	46	44	41	131
3. Am Anfang des Winterhalbjahres . . .	3	4	18	18	27	36	36	35	47	224	47	42	36	125
4. Am 1. Februar 1915	2	4	18	119	27	33	35	37	44	219	47	42	40	129
5. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915 .	18,5	18,3	17,3	15,8	15	13,9	12,8	11,9	10,6	—	9,3	8,2	7,3	—

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession oder Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Gymnasium				B. Vorschule				A. Gymnasium			B. Vorschule			A. Gymnasium		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	Nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	Nicht preussische Staatsangehörige	Ausländer	aus dem Schullort (Groß-Duisburg)	von außerhalb	aus dem Schullort (Groß-Duisburg)	von außerhalb
1. Am 1. Februar 1914 . . .	113	116	2	5	63	49	2	5	231	2	3	115	4	—	197	39	116	3
2. Am Anfang des Sommerhalbjahres	114	120	4	4	71	52	1	7	236	2	4	130	1	—	207	35	128	3
3. Am Anfang des Winterhalbjahres	107	111	3	3	70	48	1	6	218	2	4	124	1	—	198	26	122	3
4. Am 1. Februar 1915 . . .	108	104	3	4	72	51	1	5	213	3	3	128	1	—	192	27	125	4

3. Übersicht über die Reifeprüfungen.

Namen	Geburtsort (Kreis)	Geburts- tag	Konfession	Des Vaters		Aufenthalt		Gewählter Beruf
				Stand	Wohnort	auf der Anstalt Jahre	in Prima Jahre	
a) Prüfung zum Herbsttermin 1914 (5. August 1914)								
Wilhelm Flory	Coblenz	12. Januar 1896	evg.	Oberzollrevisor	Duisburg	8	2 1/2	Kaufmann
Kurt Glaußig	Coblenz	6. März 1895	evg.	Oberzollrevisor	Duisburg	10 1/2	2 1/2	Medizin
Johannes Paß	Meiersberg (Düsseldorf)	4. Dezember 1894	evg.	Inspektor der Diatonenanst.	Duisburg	6	2 1/2	Theologie
Adolf Rodewyl	Mülheim (Rhein)	4. Dezember 1894	kath.	Kaiserlicher Bankdirektor	Duisburg	4 1/2	2 1/2	Theologie
b) Kriegs-Reifeprüfung vom 5. August 1914								
Friedrich Curtius *)	Duisburg	12. August 1896	evg.	Fabrikbesitzer †	Duisburg	4	1 1/2	Marineoffizier
Hermann Runkler *)	Duisburg- Laar	19. April 1895	kath.	Werkmeister	Duisburg- Laar	7 1/2	1 1/2	Ingenieur
Ernst Ruß	Düsseldorf	14. Januar 1896	kath.	1. Staats- anwalt	Duisburg	1 1/2	1 1/2	Medizin
Erwin Schöneborn	Duisburg- Meiderich	13. Januar 1894	kath.	Ober- maschinist	Duisburg- Meiderich	2 1/2	2 1/2	unbestimmt
c) Kriegs-Reifeprüfung vom 7. Dezember 1914								
Josef Wessel	Düsseldorf	11. August 1896	kath.	† Fabrikbesitzer	(Mutter) Großenbaum	4	1 3/4	Offizier
d) Prüfung zum Ostertermin 1915								
Paul Brückelmann *)	Duisburg	29. Juni 1896	kath.	Rektor	Duisburg	9	2	Theologie
Ludwig Höding *)	Duisburg	25. August 1896	kath.	Architekt	Duisburg	9	2	Theologie

4. Einjährigen-Zeugnisse.

Das Zeugnis für den einjährigen Heeresdienst haben erhalten: Ostern 1914 25, Herbst 1914 1 Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen: Ostern 1914 5, Herbst 1914 1 Schüler.

*) Durch Befreiung von der mündlichen Prüfung ausgezeichnet.

Mitteilungen an die Eltern und Schüler.

1. Ferien im Schuljahre 1915. Das Schuljahr 1915 beginnt Freitag, 16. April 1915, vormittags 8 Uhr und schließt Freitag, 7. April 1916. Die Ferien sind folgende:

	Schluß des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
Pfingsten:	Freitag, 21. Mai	Dienstag, 1. Juni
Sommer:	Dienstag, 3. August	Donnerstag, 9. September
Weihnachten:	Donnerstag, 23. Dezember 1915	Dienstag, 11. Januar 1916.

Der Unterricht wird jedesmal mittags 12 Uhr geschlossen. Urlaub für einzelne Tage wird im Anschluß an die Ferien grundsätzlich nicht erteilt.

2. Das Schulgeld beträgt für die 3 oberen Klassen (OI—OI) 150 M., für die übrigen Gymnasialklassen und die Vorschule 130 M. auf das Jahr und ist vierteljährlich im voraus an den in der Schule bekanntgemachten Tagen zu zahlen. Die Gymnasialklasse befindet sich Heerstraße 67. Von neu aufgenommenen Schülern wird mit der ersten Schulgeldzahlung ein Einschreibegeld von 6 M. erhoben. Anträge auf Befreiung vom Schulgeld sind in der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres an den Direktor zu richten und müssen jedes Jahr erneuert werden, auch dann wenn sie im verflossenen Jahre berücksichtigt werden konnten. Während des Besuches der Vorschule und der Sexta ist kein Schulgelderlaß gestattet; es dürfen höchstens 10 % des Schulgeldebetrages zu Freistellen verwendet werden. Verringert sich die Schülerzahl, so müssen also unter Umständen Freistellen eingezogen werden. Schulgelderlaß oder -ermäßigung ist eine Auszeichnung, auf die kein Schüler einen Anspruch hat, auch dann nicht, wenn 3 Brüder gleichzeitig die Anstalt besuchen. Nicht die Bedürftigkeit ist also ausschlaggebend; berücksichtigt dürfen nur solche Schüler werden, die sich durch ihr Betragen und ihren Fleiß auszeichnen haben und in ihren Leistungen zum mindesten nicht zurückgeblieben sind.

3. Sprechstunden. Zu Beginn eines jeden Tertials werden den Schülern die Sprechstunden aller Lehrer bekannt gegeben. Die Eltern werden gebeten, zum Wohl ihrer Söhne von den Sprechstunden reichlich Gebrauch zu machen. Handelt es sich um ein einzelnes Fach, so nehme man zunächst Rücksprache mit dem Fachlehrer; im allgemeinen aber ist der eigentliche Mittler zwischen Schule und Elternhaus der Klassenleiter. Es empfiehlt sich, ihm (ebenso wie dem Direktor) einen Besuch vorher anzukündigen, damit bestimmtere Auskunft erteilt werden kann. Besuche in den letzten Wochen vor der Ver-
setzung bitten wir höflichst zu unterlassen.

Der Direktor ist in Schulangelegenheiten Montags, Mittwochs und Freitags während der letzten Schulstunde in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Allgemeine Schulordnung der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt ein Abzug der Schulordnung übergeben.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1.

Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Geburtschein, ein Impfschein oder nach vollendetem 12. Lebensjahr ein Wiederimpfungschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Über die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2.

Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Übergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3.

Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erzieherischen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren ist nicht gestattet.

§ 6.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der der Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7.

Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8.

Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10.

Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterspiele verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11.

Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulanlässen teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen. Den katholischen Schülern wird alle 6 bis 8 Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12.

Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13.

Die Erlaubnis Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine ist ebenso wie die Ermächtigung Geldsammlungen zu veranstalten bei dem Direktor nachzusehen.

III. Schulzucht.

§ 14.

Von allen Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15.

Unterlagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen und Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine und Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16.

Tabak zu rauchen ist den Schülern der untern und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulortes und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17.

Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, eine oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschuß.

§ 18.

Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

Gemäß der Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz vom 3. Dezember 1914 — I Nr. 16838 dürfen mit seiner Genehmigung die unter II und III getroffenen Anordnungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse geändert und auch Zusätze hinzugefügt werden. Das Lehrerkollegium behält sich vor, von dieser Verfügung Gebrauch zu machen.

Duisburg, im März 1915.

Dr. Wiesenthal

Kgl. Gymnasialdirektor.

Mitteilu

1. Ferien im Schuljahr
mittags 8 Uhr und schließt Fre

Pfingsten:

Sommer:

Weihnachten:

Der Unterricht wird
Anschluß an die Ferien grundsätz

2. Das Schulgeld be
Gymnasialklassen und die Vorse
der Schule bekanntgemachten
neu aufgenommenen Schülern w
Anträge auf Befreiung vom
den Direktor zu richten und r
Jahre berücksichtigt werden kom
gelderlaß gestattet; es dürfen
Verringert sich die Schülerzahl,
erlaß oder Ermäßigung ist ein
nicht, wenn 3 Brüder gleichzeit
berücksichtigt dürfen nur solche
zeichnet haben und in ihren B

3. Sprechstunden.
aller Lehrer bekannt gegeben.
reichlich Gebrauch zu machen.
mit dem Fachlehrer; im allgem
Klassenleiter. Es empfiehlt
damit bestimmtere Auskunft er
setzung bitten wir höflichst

Der Direktor ist in d
Schulstunde in seinem Amtszim

der rheinischen h

Die Schulordnung enthält
und den Unterricht der ihnen anvertr

Bei der Aufnahme eines
dem Kostwirt ein Abzug der Schulord

I. Bestimmu

Die Anmeldung geschieht p
sind vorzulegen ein Geburtschein, ein
gangszeugnis der bisher besuchten S

Über die Aufnahme entsche
Die Aufnahme in die Se
nahme in die Sexta nach dem 12.,
Genehmigung des Provinzialschulkolleg

Schüler.

Freitag, 16. April 1915, vor
folgende:

Anfang des Unterrichts:

Freitag, 1. Juni

Donnerstag, 9. September

Freitag, 11. Januar 1916.

erlaub für einzelne Tage wird im

150 M, für die übrigen
vierteljährlich im voraus an den in
findet sich Heerstraße 67. Von
Anschreibegeld von 6 M erhoben.
nach Beginn des Schuljahres an
dann wenn sie im verfloßenen
le und der Sexta ist kein Schul
zu Freistellen verwendet werden.
n eingezogen werden. Schulgeld
einen Anspruch hat, auch dann
Vorfahrt ist also ausschlaggebend;
agen und ihren Fleiß ausge
leben sind.

den Schülern die Sprechstunden
er Söhne von den Sprechstunden
nehme man zunächst Rücksprache
chen Schule und Elternhaus der
den Besuch vorher anzukündigen,
ersten Wochen vor der Ver

und Freitags während der letzten

g

männliche Jugend.

die höheren Behrnsalten die Erziehung

stern, bei auswärtigen Schülern auch

Schulbesuch.

den berechtigten Stellvertreter. Dabei
or ein Wiederimpfungschein, das Ab

9. Lebensjahre erfolgen. Die Auf
nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R

19

18

17

16

15

14

13

12

11

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1

A